

Jeder Veranstalter, der Mitglied im FDSV ist, erfüllt mit seinem Sprachreiseangebot die Anforderungen der Europäischen Sprachreise-Norm DIN EN 14804 sowie die darüber hinausgehenden Qualitätsrichtlinien des FDSV – unabhängig überprüft durch den wissenschaftlichen Beirat des Fachverbands.

Die folgenden Punkte informieren, worauf man bei der Wahl einer geeigneten Sprachreise besonders achten sollte, und stellen eine Hilfe zum Vergleich der Angebote dar. Die in der Checkliste aufgeführten Punkte werden selbstverständlich von den FDSV-Mitgliedern strikt eingehalten.

- von besonderem Interesse für Schülersprachreisen

1. INFORMATIONEN VOR REISEABSCHLUSS

- Unbedingt beachten: Hat der Veranstalter seinen Geschäftssitz in Deutschland? Wird somit der Reisevertrag nach deutschem Reiserecht abgeschlossen und enthält er den Reisepreis-Sicherungsschein (Insolvenzabsicherung), der sämtliche eingezahlte Kundengelder gegen etwaige Ausfälle von Leistungsträgern absichert?
- Vorsicht bei Buchungen über Vermittler bzw. Agenturen, die den Kunden an ausländische Sprachschulen „weiterleiten“ und gegen die keine Ansprüche geltend gemacht werden können. Vertragspartner ist hier die ausländische Sprachschule. Es gilt das Recht des Ziellandes, was eine wesentlich schlechtere Rechtsposition des Kunden bedeutet. Bei Unstimmigkeiten ist der Gerichtsstand im jeweiligen Zielland. Auch auf den Reisepreis-Sicherungsschein wird dann verzichtet.
- Stets sollte man bei deutschen Veranstaltern nach dem kundenfreundlichen deutschen Reiserecht buchen. Der Veranstalter kennt die spezifischen Wünsche und Bedürfnisse deutscher Sprachreisender und hat entsprechend die besten Schulen ausgesucht. Die individuelle Beratung durch kompetente Fachleute ist durch nichts zu ersetzen.
- Die Programmbeschreibung sollte mindestens folgende Informationen enthalten:
 - genaue Kontaktdaten des Veranstalters: Name und Gesellschaftsform, Anschrift, Telefonnummer, Handelsregistereintrag,
 - klare Aussagen über den Umfang der enthaltenen Leistungen: An- und Abreise, Transfer, Unterkunft, Verpflegung, Unterrichtsprogramm, Freizeitaktivitäten,
 - die Höhe und den Zeitpunkt der zu leistenden Anzahlung bei Abschluss des Reisevertrags sowie den zeitlichen Ablauf der Restzahlung,
 - den Zeitpunkt der Aushändigung der Reiseunterlagen (Unterkunftsadresse, Ticket, Voucher),
 - Informationen darüber, ob eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Kurses erforderlich ist, wann der Kunde Kenntnis erhält, falls diese nicht erreicht wird, und welche Alternativangebote gegebenenfalls gemacht werden.

2. AN- UND ABREISE

- Sind An- und Abreise sowie der Transfer begleitet? Bei Schülersprachreisen mindestens ab/bis Zielflughafen.
- Welches Transportmittel und welche Route benutzt die Organisation?
- Ist der Transfer von/bis Flughafen zur Unterkunft im Programmpreis enthalten bzw. besteht die Möglichkeit, den Transfer von/bis Flughafen zur Unterkunft hinzubuchen? Welche Kosten entstehen gegebenenfalls zusätzlich?

3. UNTERRICHT

- Wie viele Teilnehmer sind in einer Lerngruppe (z. B. maximal 15 im Standardkurs)?
- Wie viele Lektionen beinhaltet der Kurs? Sinnvoll sind mindestens 15 Wochenstunden à 45 Minuten. Auf jeden Fall muss die Reiseausschreibung die genaue Anzahl der Wochenstunden und die Dauer pro Lektion in Minuten angeben.
- Ein eventuell durch örtliche Feiertage bedingter Unterrichtsausfall ist zu kennzeichnen.
- Gibt es vor Ort deutschsprachige Ansprechpartner, Betreuer, Mitarbeiter?
- Sind die Inhalte und Lernziele des Kurses in der Reiseausschreibung präzise angegeben?
- Wie werden alters- und leistungsgerechte Lerngruppen gewährleistet? Ein schriftlicher Einstufungstest wird empfohlen.
- Wie groß sind die Altersunterschiede in den Lerngruppen?
- Welche Alternativen werden angeboten, falls nicht genügend Teilnehmer für die sinnvolle Bildung von Lerngruppen zur Verfügung stehen? Die Alternativen sollten gleich- bzw. höherwertig sein, ohne dass dem Kunden Zusatzkosten entstehen.
- Sind die Kurse international zusammengesetzt oder bestehen sie ausschließlich aus deutschsprachigen Teilnehmern? Je nach gewähltem Kurs und individuellem Lernziel kann dies Vor- und Nachteile haben.
- Bekommen die Teilnehmer am Ende des Kurses ein Zertifikat/Zeugnis ausgehändigt?

4. UNTERBRINGUNG

- Wie viele Kursteilnehmer sind max. in einer Gastfamilie/Privatunterkunft untergebracht? Es sollten nicht mehr als zwei deutschsprachige Gäste sein. Abweichungen sind möglich, müssen jedoch in den Programmbeschreibungen deutlich gemacht sein.
- Kann gegebenenfalls dem Wunsch nach gemeinsamer Unterbringung von Freunden entsprochen werden?

5. FREIZEIT

- Sieht die Kursstruktur ein altersgerechtes Freizeitprogramm (Sport, Kultur, Ausflüge) vor?
- Welche Ausflüge und Aktivitäten sind im Preis enthalten? Die Programmbeschreibung sollte eine genaue Auflistung (inkl. Transportkosten, Eintrittsgelder etc.) enthalten.
- Welche außerschulischen Aktivitäten sind am Kursort möglich und auf welche Weise ist die Sprachschule dabei behilflich?
- Ist eine altersgerechte Betreuung des Freizeitprogramms gewährleistet? Die Betreuung sollte durch Lehrer oder geschulte Reiseleiter erfolgen.

6. ALLGEMEINES

- Ist das Unternehmen Mitglied im Fachverband Deutscher Sprachschulen und Sprachreise-Veranstalter (FDSV) und unterwirft es sich damit den strengen Verbandsrichtlinien?
- Grundsätzlich gilt: Die Programmbeschreibungen der verschiedenen Leistungsbestandteile der Reise sollten so exakt wie möglich und nachprüfbar sein.

Im Übrigen verweisen wir auf die Qualitätsrichtlinien des FDSV, die im Internet unter www.fdsv.de zu finden sind.